

## **Akonto-Zahlung der Teilliquidation per 31.12.2011**

### **betreffend die damals ausgetretenen Anschlüsse von Airex, Allega, Boxal und Novelis**

Der Stiftungsrat der Pensionskasse Alcan Schweiz hat die Libera beauftragt, die Restansprüche per 30.04.2021 aus der Teilliquidation per 31.12.2011 zu berechnen, sodass eine kollektive Zahlung im Mai 2021 erfolgen kann. Diese Zahlungen wurden entsprechend ausgeführt.

Die Berechnungen der Libera basieren auf den zweiten ergänzenden Bericht zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011 (datiert mit 17.11.2020) aufgrund der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20.11.2018 sowie des Bundesgerichtes vom 28.08.2019.

Folgende Parameter wurden bei der Auszahlung angewendet:

- **Deckungsgrad von 90.72% (gemäss Bericht zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011)**  
anfangs 2012 ist eine Zahlung von rund 80% der Freizügigkeitsleistungen erfolgt, welche nun auf 90.72% angehoben wurde, die Differenz entspricht der getätigten Auszahlung
- **Verzinsung der offenen Restansprüche aus Freizügigkeitsleistung**  
Die Differenz-Freizügigkeitsleistung von 80% auf 90.72% wurde ab 1.1.2012 bis 30.4.2021 mit einem Satz von 3% verzinst.

Die kollektive Überweisung ist an die Nachfolgebene Pensionskasse erfolgt, welche die Freizügigkeitsleistungen bei der Teilliquidation per 31.12.2011 erhalten hat. Aktuell sind diese Pensionskassen an der Verteilung und Gutschrift der erhaltenen Zahlungen und die Versicherten werden entsprechend über die Einlage informiert. Eine Zustellung der individuellen Abrechnung pro Versicherten ist für die Pensionskasse Alcan nicht möglich. Ausgenommen von der Auszahlung sind Begünstigte von Härtefallrenten oder Personen bei denen rückwirkend Invalidität verfügt wurde. Diese werden erst beim rechtskräftigen Abschluss der Teilliquidation 2011 abgerechnet.

Wir bitten Sie, bis zum 31.10.2021 mit Anfragen abzuwarten. Bis dahin sollten Sie von Ihrer aktuellen Pensionskasse über die Gutschrift informiert werden. Sollten Sie bis zu genannten Termin keine Information erhalten, können Sie sich mit der Geschäftsstelle der Pensionskasse Alcan in Verbindung setzen:

Pensionskasse Alcan, c/o cmp egiada s.a., Langstrasse 20, 8004 Zürich  
Frau Ursula May, Geschäftsführerin, [ursula.may@cmp-egliada.ch](mailto:ursula.may@cmp-egliada.ch), 044 525 89 83

Es sind aktuell diverse Einsprachen gegen den Verteilplan pendent, entsprechend ist der Deckungsgrad noch nicht definitiv und kann sich im Verlauf der Verfahren noch ändern. Der Stiftungsrat ist bemüht, mit den Einsprechenden eine Einigung zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Rechtsweg notwendig. Wir werden bei Neuigkeiten auf der Homepage informieren.